

ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz

1090 Wien, Liechtensteinstr. 94, Tel: 0222/310 77 40, Fax: 0222/310 31 02, DVR: 0530794, PSK-Konto 7214.741

Wien, 27.4.1993

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: argprä17

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 WIEN

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	25 - GE/19 83
Datum:	28. APR. 1993
Verteilt	30. April 1993

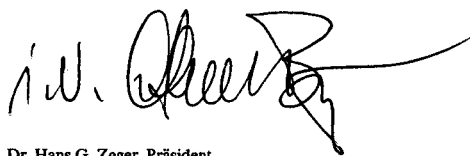
H. Zeger

Betreff: Entwurf Arbeitsmarktservicegesetz Zahl 34.401/4-3a/93

Sehr geehrtes Präsidium!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz zum Entwurf des Arbeitsmarktservicegesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans G. Zeger, Präsident

Anlage: 25fach

STELLUNGNAHME DER ARGE DATEN ZU**Arbeitsmarktservicegesetz und****Arbeitsmarktservicebegleitgesetz**

(Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Die ARGE DATEN gibt zum vorliegenden Gesetzesentwurf folgende grundsätzliche Stellungnahme ab:

Als Datenschutzorganisation gilt die Aufmerksamkeit der ARGE DATEN vorallem der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenweitergabe. Im Rahmen dieses Gesetzesentwurfes (bzgl. §14, §15) werden Regelungen eingebracht, die eine fast uneingeschränkte Ermittlung, Übermittlung und Vernetzung personenbezogener Daten ermöglicht. Gepaart mit dem Bestreben einer verbesserten EDV-Ausstattung will das Arbeitsmarktservice auch über externe Dienstleister die äußerst sensiblen Betreuungsdaten verarbeiten lassen.

Die ARGE DATEN weist darauf hin, daß die schon derzeit im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung eingesetzte EDV und die Fülle der verarbeiteten Daten kein effizientes Mittel zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation darstellt. Ein zusätzliches Aufblähen der Datenmenge, gekoppelt mit einem erweiterten EDV-Einsatz, führt zu gesteigerter Ineffizienz und zu erheblichen Mehrkosten. Mit dieser Vorgangsweise entfernt sich das Arbeitsmarktservice mehr und mehr vom ursprünglichen Ziel, der Betreuung und Vermittlung Arbeitssuchender.